



## BESCHLUSS

VOM 31. MAI 2018

GESCH.-NR. 2018-0204  
BESCHLUSS-NR. 2018-107  
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **16** **GEMEINDEORGANISATION**  
**16.04** **Grosser Gemeinderat**  
**16.04.23** **Interpellationen**

BETRIFFT **Interpellation René Truninger, SVP, und ein Mitunterzeichnender, betreffend explodierender Sozialhilfeausgaben in Illnau-Effretikon; Beantwortung des Vorstosses; Verabschiedung zu Handen des Grossen Gemeinderates**

---

## VORSTOSS

Gemeinderat René Truninger, SVP, und ein Mitunterzeichnender, reichen mit Schreiben vom 31. Januar 2018 nachfolgende Interpellation beim Büro des Grossen Gemeinderates ein (GGR-Geschäft-Nr.2018/179):

### INTERPELLATION BETREFFEND EXPLODIERENDER SOZIALHILFEAUSGABEN IN ILLNAU-EFFRETIKON

Obwohl Illnau-Effretikon mit stark steigenden Netto-Aufwendungen für die Sozialhilfe konfrontiert ist, sieht der Stadtrat keinen Bedarf nach einem konkreten Massnahmenpaket, um aktiv Gegensteuer zu geben (vgl. Antwort des Stadtrates auf das überwiesene Postulat „Spielraum in der Sozialhilfe aktiver nutzen“).

Die Ausgaben der Sozialhilfe (gesetzliche wirtschaftliche Hilfe) haben von Fr. 2.35 Mio. im 2010 auf über Fr. 5.05 Mio. im 2018 zugenommen, was einer enormen Steigerung von 114 % entspricht! Was zusätzlich zu grösster Vorsicht mahnt, ist das Budget 2018, wo der Stadtrat allein von 2017 auf 2018 einen erneuten Anstieg der Ausgaben für Sozialhilfe von Fr. 750'000.- budgetiert!

Zudem zeigt eine kantonale Sozialhilfe-Vergleichsstudie, dass Illnau-Effretikon höhere Pro-Kopf Kosten als viele andere Gemeinden hat und im Gemeindevergleich nur unteren Mittelfeld liegt.

Trotz dieser erschreckenden Zahlen und der Kostenexplosion hat Bettina Lennström (SP) in der Parlamentssitzung vom 9. November 2017 im Namen der Fürsorgebehörde (präsiert durch SP-Stadtrat Samuel Wüst) selbstzufrieden erklärt, dass die Sozialbehörde sich laufend weiterentwickle und regelmässige Kurse und Weiterbildungen besuche...

Um zu klären, ob die Fürsorgebehörde den Spielraum in der Sozialhilfe wirklich „sehr ernsthaft ausnützt“, stellen sich verschiedene Fragen zum Thema Langzeit-Sozialhilfebezüger, um deren schriftliche Beantwortung wir den Stadtrat bitten:

1. Wie viele Haushalte bzw. Personen beziehen seit mehr als drei Jahren Sozialhilfe?  
Wie viele davon sind Ausländer?
2. Wie viele Haushalte bzw. Personen beziehen seit mehr als fünf Jahren Sozialhilfe?  
Wie viele davon sind Ausländer?



## BESCHLUSS

VOM 31. MAI 2018

GESCH.-NR. 2018-0204

BESCHLUSS-NR. 2018-107

3. Wie viele Haushalte bzw. Personen beziehen seit mehr als zehn Jahren Sozialhilfe?  
Wie viele davon sind Ausländer?
4. Wie viele Haushalte bzw. Personen beziehen seit mehr als 15 Jahren Sozialhilfe?  
Wie viele davon sind Ausländer?
5. Wie viele Haushalte haben in den letzten Jahren insgesamt mehr als Fr. 200'000.- Sozialhilfe bezogen?  
(Kantons- und Gemeindeanteil)
6. Wie viele Haushalte haben in den letzten Jahren insgesamt mehr als Fr. 300'000.- Sozialhilfe bezogen?  
(Kantons- und Gemeindeanteil)  
Welche Nationalitäten sind es hauptsächlich?
7. Wie viele Haushalte haben in den letzten Jahren insgesamt mehr als Fr. 500'000.- Sozialhilfe bezogen?  
(Kantons- und Gemeindeanteil)  
Welche Nationalitäten sind es hauptsächlich?
8. Gemäss SKOS-Richtlinien kann bei Sozialhilfe-Bezügern, welche die Auflagen verletzen, eine Leistungskürzung von 5 – 30 % vorgenommen werden. Bei wie vielen Personen in Illnau-Effretikon ist das bisher geschehen und in welchem Umfang?
9. Aufgrund „günstiger Verhältnisse“ soll im Kanton Zürich geleistete wirtschaftliche Hilfe ganz oder teilweise zurückgefordert werden. Wurde das in den letzten 10 Jahren praktiziert? Falls ja, in welchem Umfang?
10. Bei wie vielen Personen hat die Gemeinde ein Gesuch um Entzug der Aufenthaltsbewilligung an das kantonale Migrationsamt geschickt?

URHEBER: Gemeinderat René Truninger, SVP

MITUNTERZEICHNENDE: Gemeinderat Daniel Huber, SVP

EINGANG RATSBURO: 31.01.2018

BEGRÜNDUNG IM RAT: 08.03.2018

FRIST: 08.06.2018



### BESCHLUSS

VOM 31. MAI 2018

GESCH.-NR. 2018-0204

BESCHLUSS-NR. 2018-107

### FÜRSORGEBEHÖRDE UND STADTRAT ILLNAU-EFFRETIKON

ANTWORTEN WIE FOLGT:

### VORBEMERKUNGEN

Die Auswertungen für die Beantwortung der Fragen 1 bis 4 wurden durch das Bundesamt für Statistik (BFS) erstellt. Die Auswertung basiert auf den per Ende 2016 gelieferten Daten an das BFS zu allen Sozialhilfefällen in Illnau-Effretikon (inkl. vorläufig Aufgenommene und anerkannten Flüchtlingen). Die Auswertung zeigt auf, dass rund 60 % aller Fälle innerhalb von zwei Jahren und mehr als 70 % der Fälle innerhalb von drei Jahren abgelöst werden. Diese Quoten erweisen sich im Quervergleich als sehr gute Ergebnisse und bestätigen nach Ansicht von Fürsorgebehörde und Stadtrat die überdurchschnittliche Effektivität der Sozialhilfepraxis in Illnau-Effretikon.

### LAUFENDE UND ABGESCHLOSSENE DOSSIERS NACH BEZUGSDAUER UND NATIONALITÄT DER ANTRAGSTELLENDEN PERSON, ILLNAU-EFFRETIKON 2016

	ALLE DOSSIERS		LAUFENDE DOSSIERS		ABGESCHLOSSENE DOSSIERS	
	SCHWEIZER/ INNEN	AUSLÄNDER/ INNEN	SCHWEIZER/ INNEN	AUSLÄNDER/ INNEN	SCHWEIZER/ INNEN	AUSLÄNDER/ INNEN
	ANZAHL	ANZAHL	ANZAHL	ANZAHL	ANZAHL	ANZAHL
< 1 Jahr	85	82	53	47	32	35
1-2 Jahre	42	37	31	26	11	11
2-3 Jahre	29	22	21	16	8	6
3-4 Jahre	23	14	14	11	9	3
4-5 Jahre	17	9	15	7	2	2
5-6 Jahre	8	6	7	4	1	2
6-7 Jahre	6	5	5	5	1	0
7-8 Jahre	4	3	3	3	1	0
8-9 Jahre	2	5	2	4	0	1
9-10 Jahre	2	1	2	1	0	0
10+ Jahre	4	8	3	8	1	0
<b>TOTAL</b>	<b>222</b>	<b>192</b>	<b>156</b>	<b>132</b>	<b>66</b>	<b>60</b>



## BESCHLUSS

VOM 31. MAI 2018

GESCH.-NR. 2018-0204

BESCHLUSS-NR. 2018-107

ZUR FRAGE 1:

**Wie viele Haushalte bzw. Personen beziehen seit mehr als drei Jahren Sozialhilfe?  
Wie viele davon sind Ausländer?**

117 Fälle werden/wurden seit mehr als 3 Jahren unterstützt. Davon sind 66 Fälle Schweizer/Innen und 51 Fälle Ausländer/Innen.

ZUR FRAGE 2:

**Wie viele Haushalte bzw. Personen beziehen seit mehr als fünf Jahren Sozialhilfe?  
Wie viele davon sind Ausländer?**

54 Fälle werden/wurden seit mehr als 5 Jahren unterstützt. Davon sind 26 Fälle Schweizer/Innen und 28 Fälle Ausländer/Innen.

ZUR FRAGE 3:

**Wie viele Haushalte bzw. Personen beziehen seit mehr als zehn Jahren Sozialhilfe?  
Wie viele davon sind Ausländer?**

12 Fälle werden/wurden seit mehr als 10 Jahren unterstützt. Davon sind 4 Fälle Schweizer/Innen und 8 Fälle Ausländer/Innen.

ZUR FRAGE 4:

**Wie viele Haushalte bzw. Personen beziehen seit mehr als 15 Jahren Sozialhilfe?  
Wie viele davon sind Ausländer?**

4 Fälle werden/wurden seit mehr als 15 Jahren unterstützt. Davon sind 1 Fall Schweizer/In und 3 Fälle Ausländer/Innen. Es handelt sich dabei um chronisch kranke Einzelpersonen bzw. Kinder in Heimen. Alle Fälle sind mit zivilrechtlicher Personenschutzmassnahme versehen.

ZUR FRAGE 5:

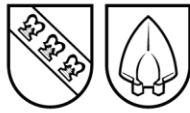
**Wie viele Haushalte haben in den letzten Jahren insgesamt mehr als Fr. 200'000.- Sozialhilfe bezogen?  
(Kantons- und Gemeindeanteil)**

Zwischen dem 1 Januar 2007 und dem 31. Dezember 2016 wurden in 19 Fällen zwischen Fr. 200'000.- bis Fr. 300'000.- an Sozialhilfe ausgerichtet. Bei 5 Fällen handelt es sich um die Kosten für Heimplatzierungen von Kindern. Die Ausgaben für diese 19 Fälle betrug Fr. 4'540'000.-, wovon Fr. 1'792'000.- durch Kanton und Bund zurückvergütet wurden.

ZUR FRAGE 6:

**Wie viele Haushalte haben in den letzten Jahren insgesamt mehr als Fr. 300'000.- Sozialhilfe bezogen?  
(Kantons- und Gemeindeanteil)  
Welche Nationalitäten sind es hauptsächlich?**

Zwischen dem 1. Januar 2007 und dem 31. Dezember 2016 wurde in 18 Fällen zwischen Fr. 300'000.- bis Fr. 500'000.- an Sozialhilfe ausgerichtet. Für die 6 Fälle von Schweizer/Innen wurde ein Betrag von Fr. 2'300'000.- (keine Refinanzierung durch den Kanton) aufgewendet. Bei 3 Fällen handelt es sich um Heimplatzierungen. Für die 12 Fälle von Ausländer/Innen wurde ein Betrag von Fr. 3'850'000.- ausbezahlt, wovon Fr. 2'090'000.- von Kanton und Bund zurückvergütet wurden.



## BESCHLUSS

VOM 31. MAI 2018

GESCH.-NR. 2018-0204

BESCHLUSS-NR. 2018-107

Die Herkunftsländer der Ausländer/Innen sind:

Italien, Türkei, Kamerun, Sri Lanka, Iran, Aserbaidtschan, Afghanistan, Eritrea, Vietnam und Somalia.

ZUR FRAGE 7:

**Wie viele Haushalte haben in den letzten Jahren insgesamt mehr als Fr. 500'000.- Sozialhilfe bezogen? (Kantons- und Gemeindeanteil)**

**Welche Nationalitäten sind es hauptsächlich?**

Zwischen dem 1. Januar 2007 und dem 31. Dezember 2016 wurde in 5 Fällen zwischen Fr. 500'000.- bis Fr. 540'000.- (teuerster Fall) an Sozialhilfe ausgerichtet. Pro Monat sind dies im Schnitt maximale Ausgaben von Fr. 4'500.-. Bei 3 Fällen handelt es sich um Heimplatzierungen von Kindern. Für 2 Schweizer/innen wurde ein Betrag von Fr. 1'060'000.- (keine Refinanzierung durch den Kanton) aufgewendet. Für die 3 Fälle von Ausländer/innen wurde ein Betrag von Fr. 1'570'000.- aufgewendet, wovon Fr. 320'000.- von Kanton und Bund zurückvergütet wurden.

Die Herkunftsländer der Ausländer/Innen sind:

Chile, Jemen und Portugal.

ZUR FRAGE 8:

**Gemäss SKOS-Richtlinien kann bei Sozialhilfe-Bezügern, welche die Auflagen verletzen, eine Leistungskürzung von 5 – 30 % vorgenommen werden. Bei wie vielen Personen in Illnau-Effretikon ist das bisher geschehen und in welchem Umfang?**

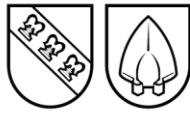
Per 1. Mai 2018 sind folgende Kürzungen aufgrund von nicht eingehaltenen Auflagen und Weisungen in Kraft:

- 59 Kürzungen der anrechenbaren Wohnkosten, die Höhe der Kürzung ist individuell und beträgt zwischen Fr. 10 bis Fr. 450.- pro Monat
- 3 Kürzungen des Grundbedarfs um 15 %
- 3 Kürzungen des Grundbedarfs um 30 %
- 4 Teileinstellungen, da zugewiesene, zumutbare Arbeit nicht vollumfänglich geleistet wird, die Höhe der Kürzung ist individuell und beträgt zwischen Fr. 400.- bis Fr. 1'500.- pro Monat.

ZUR FRAGE 9:

**Aufgrund „günstiger Verhältnisse“ soll im Kanton Zürich geleistete wirtschaftliche Hilfe ganz oder teilweise zurückgefordert werden. Wurde das in den letzten 10 Jahren praktiziert? Falls ja, in welchem Umfang?**

Die langjährige Erfahrung zeigt, dass Rückforderungen, gestützt auf § 27 des Sozialhilfegesetzes, vor allem nach Erbschaften geltend gemacht werden können. Die Fürsorgebehörde klärt daher potentielle Erbanwartschaften von Sozialhilfebezügern systematisch ab. In den letzten 10 Jahren wurden pro Jahr im Schnitt 3 bis 5 Rückforderungen geltend gemacht und durchgesetzt. Die Gesamtsumme der Rückforderungen beliefen sich zwischen Fr. 50'000.- bis Fr. 300'000.- pro Jahr.



## BESCHLUSS

VOM 31. MAI 2018

GESCH.-NR. 2018-0204

BESCHLUSS-NR. 2018-107

ZUR FRAGE 10:

### **Bei wie vielen Personen hat die Gemeinde ein Gesuch um Entzug der Aufenthaltsbewilligung an das kantonale Migrationsamt geschickt?**

Der Datenaustausch zwischen der Fürsorgebehörde und dem kantonalen Migrationsamt ist in Weisungen der Sicherheitsdirektion klar geregelt und wird korrekt umgesetzt. Je nach Fall und Höhe der ausbezahlten Sozialhilfe erfolgen automatische Meldungen über den Sozialhilfebezug von der Gemeinde an das Migrationsamt. Die Einzelanfragen des Migrationsamtes werden ungeschminkt beantwortet, unabhängig von den allfälligen Folgen für die Sozialhilfebeziehenden. Ein Antragsrecht auf Entzug der Aufenthaltsbewilligung steht den Fürsorgebehörden nicht zu.

### **DER STADTRAT ILLNAU-EFFRETIKON AUF ANTRAG DES RESSORTS SOZIALES BESCHLIESST:**

1. Die vorstehende Antwort wird zu Händen des Grossen Gemeinderates verabschiedet.
2. Als zuständiger Referent für allfällige Auskünfte wird Stadtrat Ressort Soziales, Samuel Wüst, bezeichnet.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - a. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat (zur Weiterleitung an den Grossen Gemeinderat)
  - b. Abteilung Soziales

#### **Stadtrat Illnau-Effretikon**

Ueli Müller  
Stadtpräsident

Peter Wettstein  
Stadtschreiber

Versandt am: 04.06.2018